



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04382**
Datum: 01.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	18.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum
31.12.2017**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 1.851.162.135,23 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 280.516,14 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2017 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 15.05.2018 in digitaler Form übersandt und am 23.05.2018 durch den Fachbereich Finanzen übergeben.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 stellt sich dabei wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 beträgt 1.851.162.135,23 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital in Höhe von 788.287.948,34 EUR aus. Dies entspricht, gemessen an der oben genannten Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von ca. 42,58 %.

Das Eigenkapital der Stadt Halle (Saale) hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 93.604,58 EUR vermindert.

Mit Datum vom 08.10.2017 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2017 auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung die Entlastung gemäß §120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltsrechnung für 2017
- Anlage 2 Jahresabschlussbericht für 2017
- Anlage 3 Vollständigkeitserklärung für 2017
- Anlage 4 Prüfbericht Fachbereich Rechnungsprüfung für 2017
- Anlage 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht vom 08.10.2018